

Amtliche Publikation vom 08. Januar 2026

Verkehrsordnung, Einbahnstrasse Schulweg

Auf Antrag der Gemeinde Hombrechtikon hat die Kantonspolizei folgende Verkehrsordnung verfügt:

Einbahnstrasse

Der Schulweg wird zwischen der Lächlerstrasse und der Hausnummer 7 zur Einbahnstrasse mit Fahrtrichtung Chilerai erklärt (bisher Einfahrt verboten Höhe Hausnummer 7 von der Seite Chilerai her)

Rechtsmittel:

Gegen diese Verfügung kann während der Rekursfrist bei der Kontaktstelle Rekurs erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Die angefochtene Verfügung ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen.

Ergänzende rechtliche Hinweise:

Das Rekursverfahren ist kostenpflichtig; die Kosten hat die unterliegende Partei zu tragen.

Unterstützende bauliche Massnahmen:

Rekurse gegen die unterstützenden baulichen Massnahmen sind an das Baurekursgericht des Kantons Zürich, Postfach, 8090 Zürich, zu richten.

Publikationsdatum: 08. Januar 2026

Ablauf der Frist: 09. Februar 2026

Hombrechtikon, 8. Januar 2026

Abteilung Präsidiales